



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Widmung von Straßen und Fußwegen für den öffentlichen Verkehr;
Verlängerung der Weststraße,
Verlängerung der Straße Im Strick,
Fußweg in Müllenbach, gelegen zwischen Verlängerung der Weststraße und
Verlängerung der Straße Im Strick

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.03.2008			

Finanzielle Auswirkungen:		☐ Ja	☒ Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Die folgenden Verkehrsflächen im Gemeindegebiet Marienheide, Ortsteil Müllenbach sind endgültig hergestellt und gem. § 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – in der zur Zeit geltenden Fassung – als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

1. Verlängerung der **Weststraße**

Die Widmung erstreckt sich auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs;

2. Verlängerung der Straße **Im Strick**

Die Widmung erstreckt sich auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs;

3. Fußläufige Verbindung zwischen Verlängerung der Weststraße und Verlängerung der Straße Im Strick

Die Widmung des **Fußweges** beschränkt sich auf die Benutzungsart des Fußgängerverkehrs.

Die vg. öffentlichen Verkehrsflächen sind endgültig hergestellt und damit dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Marienheide.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – in der zur Zeit geltenden Fassung – die im Sachverhalt dargestellten und endgültig hergestellten Verkehrsflächen als Gemeindestraßen dem öffentlichen Straßenverkehr und die fußläufige Verbindung für den Fußgängerverkehr zu widmen.

I. A. Armin Hombitzer

Marienheide, 26.02.2008